PÄDOPHILIE - PERVERSION EINES BEGRIFFS!

Eigentlich hätten sich Frauen u. Schwule wichtiges zu erzählen und gemeinsam das Patriarchat in die Schranken zu weisen...
Aber: Es hat sich etabliert, dass Frauen/Politikerinnen den Schwulen, egal ob Lederkerle, Gleichaltrige Paare oder Tunten, die alles entscheidende Frage stellen: Seid Ihr pädophil oder für Pädophilie? Sowas würden wahrscheinlich die Politiker die Lesben nie fragen (dürfen)!
Ohne die realen Machtverhältnisse leugnen zu wollen, darf nicht ausser acht gelassen werden, dass, wer immer Macht sich nimmt oder sich zuteilen lässt (z.B. nach einer Familiengründung!) diese Macht auch missbrauchen kann, auch Frauen und Mütter!
Dass das Wort «Pädophilie» seine sprachliche Anwendung vollkommen «geändert bekommen hat» beweist eine Notiz in der Weltwoche aus dem letzten Jahr, worin es hiess, es sei jemand «wegen Pädophilie» bestraft worden (obwohl das Gesetz diese Definition nicht enthält)!
Pädophilie heisst kulturell und wissenschaftlich definiert: Liebe zu Kindern. Es ist die Definition **einer Seite** der Erwachsenen-Kind Beziehung. Eine Definition der **Kind-Erwachsenen**-Beziehung existiert meines Wissens nicht. (Gerontophilie ist keine Entsprechung! Und die Liebe zu alten Menschen ist auch kein Gesprächsthema, weil sich das niemand als Beziehungsanfang ernsthaft vorstellt.!?)
Nach der ursprünglichen Definition von Pädophilie sind alle Eltern «Pädophile», Mütter wie Väter, denn Liebe zu Kindern ist, gemäss heterosexueller ideologischer Vorstellung, der Urgrund der Kinderaufzucht (aber auch Verbrämung der allgemeinen Fortpflanzungspflicht und der Vorstellung des ewigen Lebens in den eigenen Nachkommen!).
Hier wäre nun der Punkt, die «Sexualität» in die Diskussion um die Kinder einzuführen und es ist wirklich überraschend, festzustellen, dass in der ach so «sexuallosen» Eltern-Kind-Beziehung der Missbrauch verbreitet ist! Pädophilie jedoch gibt es in der Familie nicht, weil das Machtgefälle den freiheitlich-liebenden Umgang untereinander verhindert, so wie dies allenfalls zwischen einem Kind und einem Erwachsenen ausserhalb der Familie «theoretisch» sich entwickeln könnte.
Völlig «blind» von der heterosexualisierten Liebeskultur der Familie, vergessen viele Frauen, dass ein sexuelles Verhältnis zwischen einem männlichen Kind und einem Mann, oder zwischen einem Mädchen und einer Frau, etwas ganz anderes beinhaltet (und an anderer Stelle weiter auszuführen wäre) als eine heterosexuelle Fick- u. Fortpflanzungsgemeinschaft und die damit verbundene Machtstruktur.
Immer wieder kann ich in Gesprächen feststellen, wie inkompetent und **un**informiert Frauen vermeintlichen homosexuellen «Pädophilen» gegenübertreten und jene mit ihren individuellen leidvollen heterosexuellen Erfahrungen in der Diskussion «erschlagen». Wenn ich mich *zum Thema engagiere*, dann ergeht es mir wie einem verständnisvollen Heterosexuellen, der sich für Schwule einsetzt und damit in den Diskriminierungen seiner eigenen Geschlechtsgenossen gefangen wird!
Wie alt dürfen denn nun Kinder sein, dass sie ihre sexuelle Macht mit derjenigen der Erwachsenen messen dürfen? Das Gesetz schreibt ein vollendetes 16. Lebensjahr vor. Diese Altersgrenze wird nur durch den Spielraum einer Differenz von jeweils drei Jahren (ein Zugeständnis an die nicht mehr leugbare Jugendsexualität) nach unten oder oben gelockert*. Es stellt das, in gewissen Kreisen zähneknirschend akzeptierte, Bollwerk gegen sexuellen Missbrauch und gegen sexuelle Gewalt in der Familie und der Gesellschaft dar. **Diese**, definitionsweise allerdings sehr weit gezogenen, **Verbrechen werden auch von Pädophilen verurteilt!**
Wir sollten in der politischen Diskussion allerdings nicht vergessen, dass die Expertenkommission «damals» 14 Jahre und der Bundesrat 15 Jahre für das Alter der sexuellen Selbstbestimmung (wie Frau Bundesrätin Kopp einmal gesagt hat) vorgeschlagen haben. Zusammengefasst: Sexualität von Kindern mit PartnerInnen ab 16 Jahren, ist bis an den 14. Geburtstag politisch und bis zum 16. Geburtstag hinauf strafrechtlich total tabu! Die soziale Realität sieht allerdings etwas anders aus und der tabuisierte Raum dieser Realität darf für die wissenschaftliche Forschung und Diskussion auf keinen Fall moralisch verschlossen werden! Es ist eine Schweinerei, dass gewisse Kreise den anerkannten Forscher über Kindersexualität, den verstorbenen Prof. Ernest Bornemann, als «Kinderschänder» verschrien haben!
Hier wäre auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass bis zum 1. Oktober 1992 (Die Abstimmung war im Mai!) jegliche sexuellen Kontakte von «Erwachsenen» mit unter 20jährigen (in den Städten: unter 18jährigen) als «Pädophilie» definiert, diffamiert u. strafrechtlich verfolgt worden sind! Die damaligen Ansichten beruhten auf den bekannten Verführungstheorien, die sich heute als vollkommen verfehlt erwiesen haben!
Mütter und Väter sehen ihr Fortleben in Kindern und Enkelkindern gefährdet... Dass die Sexualität der Mädchen und Knaben immer noch primär unter dem Fortpflanzungs-, respektive dem sexualtechnischen Aspekt gesehen wird, ist der Grund, warum es auch heute noch schwierig ist, Kindersexualität ohne diese Normen und Anforderungen überhaupt zu verstehen. Als Homosexueller habe ich Mühe, heterosexuelle pädophile Kontakte zu verstehen, während homosexuelle Kontakte zwischen Jüngeren und Älteren innerhalb der Geschlechter mir entwicklungspsychologisch wesentlich sinnvoller erscheinen. Kindersexualität ist keine Fortpflanzungssexualität und der homosexuelle Erfahrungsbereich sollte ernster genommen werden. Damit stellt sich die Frage: Was tun *die* denn nun (wenn sie nicht heterosexuell ficken) und wozu ist das gut? (Auf die hierhergehörenden Ausführungen muss ich, ihrer Ausführlichkeit wegen, an anderer Stelle zurückkommen!) Besonders bei den noch jüngeren Kindern lässt sich Sexualität einfach nicht mehr ausschliesslich über die Genitalien definieren, wie es bei und von den Erwachsenen misslicherweise getan wird!
Abgesehen vom Einüben der sozialen Geschlechtsrollen (mittels «Doktor- und Familienspielen») möchte ich jedoch Mädchen und Knaben abschliessend geschlechtsneutral (nicht geschlechtslos!) als *Kinder* bezeichnen.
Sexuelle Handlungen unter Kindern, die jünger sind als es die Jugendliebe-Klausel von 3 Jahren Altersunterschied noch toleriert (Also unter 13) sind nun äusserst schwierig zu diskutieren! Und allen, die mir jetzt den «Babyficker» oder den «Phantasten» anhängen wollen, sei gesagt, dass es auch hierfür strafrechtliche Regelungen gibt!
Meine Erkundigungen auf der Jugendstaatsanwaltschaft ergaben folgende Rechtslage: Ein 16jähriges Kind «darf noch» mit einem 13jährigen. Sind beide Kinder unter 16 Jahren, gilt auch hier eine maximal erlaubte Altersdifferenz von 3 Jahren. Wenn z. B. ein 11-jähriges mit einem 7-jährigen «chäsperlet» ist das strafbar. Die Strafmündigkeit (und damit ein mögliches Strafverfahren) beginnt ab dem 7. Geburtstag! In solchen Fällen greift die Jugendstaatsanwaltschaft mit «Massnahmen» anstelle von z.B. Jugendstrafen ein. Dies ist aber ausdrücklich nur bei «freiwilligen» Kontakten der Fall.
Sexuelle Nötigungen sind sowohl unter Kindern wie unter Erwachsenen und zwischen beiden Altersgruppen in jedem Falle strafbar!
Ob in solchen Fällen nicht generell Fachleute wie Psychologen und Sozialpädagogen, statt Polizei u. Jugendstaatsanwaltschaft zuständig seien, wage ich zum Schluss als Frage in den Raum zu stellen!

Peter Thommen

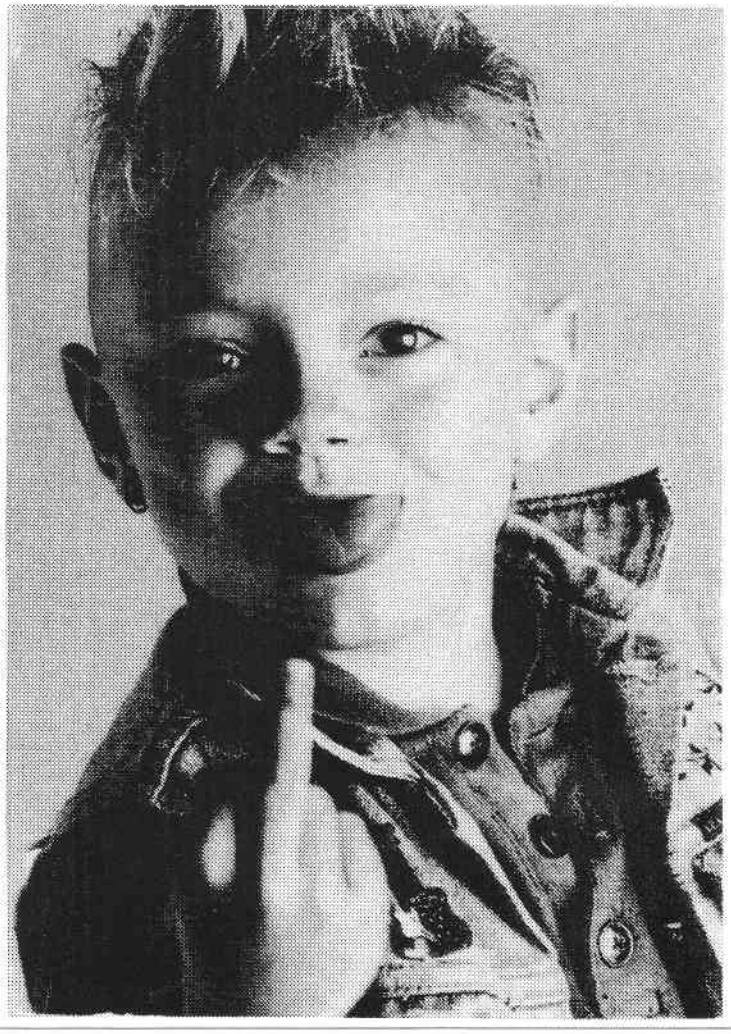

**siehe auch Art. 187, Abs. 3 und 4!*
187/3. Hat der Täter zur Zeit der Tat das 20. Altersjahr noch nicht zurückgelegt und liegen besondere Umstände vor oder hat die verletzte Person mit ihm die Ehe geschlossen, so kann die zuständige Behörde von der Strafverfolgung, der Überweisung an das Gericht oder der Bestrafung absehen.
187/4. Handelte der Täter in der irrigen Vorstellung, das Kind sei mindestens 16 Jahre alt, hätte er jedoch bei pflichtgemässer Vorsicht den Irrtum vermeiden können, so ist die Strafe Gefängnis. (Statt Zuchthaus, pt)
187/5. Die Verjährung tritt in 5 Jahren ein.